

Deich- und Sielverband Föhr

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Verbandsausschuss hat am 12. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf

402.400,00 EUR.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

20.000,00 EUR.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

### § 5

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 LWVG	17,00 EUR/Mitglied
Beiträge nach § 21 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 LWVG	14,00 EUR/BE
Beitrag Schöpfwerke Marschkoog	8,00 EUR/BE
Beitrag Schöpfwerk Mittelberg	3,00 EUR/BE
Beitrag Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 EUR/BE

### § 6

Als Hebetermin wird der 1. August 2024 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 22.12.2023.

Wrixum, den 14. Dezember 2023



Erk Hensen, Deichgraf

